U02 Wärmewende sozial und kommunal

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.08.2026
Tagesordnungspunkt:	6 Antragsberatung

Antragstext

Die Wärme ist eine riesige Baustelle. Nach dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz sind die Gemeinden planungsverantwortliche Stellen, Erfurt und Jena mussten bis Mitte 2026 einen Wärmeplan vorlegen, alle übrigen Gemeinden haben bis Mitte 2028 Zeit. Die Kostenerstattung regelt die Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung mit einer jährlichen Zuweisung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Das reicht für die Planung. Für die Umsetzung fehlt bisher jede vergleichbare Finanzierungslinie.

Die Jusos Thüringen fordern:

- Dynamisierung der Kostenerstattung nach der ThürWPKEVO sowie Erstattung auch der Fortschreibung und des dauerhaften Personalbedarfs. Konnexität endet nicht mit der Erstaufstellung.
- Aktive Förderung von Konvoiverfahren. Das Land soll den Landkreisen Mittel für Verbundwärmeplanungen bereit stellen und honoriert interkommunale Zusammenarbeit mit einem Zuschlag. Für kleine Gemeinden ist das vereinfachte Verfahren praxistauglich auszugestalten und mit Musterunterlagen zu hinterlegen.
- Ein Landesprogramm Wärmenetze mit einem Volumen von mindestens 100 Millionen Euro über fünf Jahre für Neubau, Verdichtung, Dekarbonisierung sowie Sanierung von Nah- und Fernwärmenetzen in kommunaler oder genossenschaftlicher Trägerschaft. Vorrang haben Vorhaben der Stadtwerke sowie interkommunale Netze im ländlichen Raum.
- Erschließung der Abwärmepotenziale. Betreiber von Industrieanlagen, Rechenzentren, Kläranlagen sowie Abfallverwertungsanlagen werden zur Meldung ihrer Abwärmepotenziale an ein öffentliches Landeskataster verpflichtet, das den Kommunen für die Wärmeplanung zur Verfügung steht. Klärgasnutzung sowie Großwärmepumpen an Flüssen und Grubenwässern werden gezielt gefördert.
- Landesweite Potenzialanalyse zur oberflächennahen Geothermie und zur Tiefengeothermie, verknüpft mit einem Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos über die Thüringer Aufbaubank. Ohne Absicherung des Bohrrisikos wird keine Kommune bohren.

- Preisaufsicht und Transparenz bei der Fernwärme. Das Land setzt sich für eine wirksame kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht sowie für die Reform der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ein, insbesondere für kürzere Vertragslaufzeiten, transparente Preisgleitklauseln, ein Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen sowie eine Veröffentlichungspflicht der Kalkulationsgrundlagen. In einem natürlichen Monopol gehört die Preiskontrolle zum Verbraucherschutz.
- Der Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze bleibt ein zulässiges kommunales Instrument, wenn er mit sozialer Absicherung und mit Preisaufsicht verbunden ist. Wir fordern die kommunalen Spitzenverbände auf, dazu eine Mustersatzung zu erarbeiten.
- Energetische Sanierung im Bestand mit Warmmietenneutralität. Die Landesförderung wird an eine Begrenzung der Modernisierungsumlage sowie an eine Bindung der Miethöhe für mindestens zehn Jahre gekoppelt. Eine Sanierung, die zur Verdrängung führt, lehnen wir ab.
- Aufstockung des angekündigten revolvierenden Fonds für die energetische Gebäudesanierung von 50 auf mindestens 150 Millionen Euro sowie Ausweitung der Zielgruppe auf kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften. Als Bemessungsgrundlage dienen die Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.